

Emmenthaler-Blatt.

Der Abonnementspreis dieses Mittwoch und Samstag erscheinenden Blattes für die Schweiz ist jährlich Fr. 6, halbjährlich Fr. 3, vierteljährlich Fr. 1. 60; auf der Post abonniert je 20 Cts. Bestellgebühr, für die Staaten des allgemeinen Postvereins, als: Frankreich, Algier, Italien, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Holland, Spanien, Portugal, England, Schweden, Norwegen, Dänemark, Griechenland, Rumänien, Serbien, Türkei, Egypten und die Vereinigten Staaten von Amerika, jährlich Fr. 11. 50. In Russland kann nur auf den Postämtern abonniert werden. Für Südamerika Fr. 13. 50. **Einrückungsgebühren:** Für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 15 Cts. — Nachfrage 15 Cts. — Inserate von auswärts nehmen allein für uns entgegen die H. Haasenstein & Vogler in Genf, Rudolf Mosse und Orell Güssli & Cie. in Zürich und sämtliche Filialen genannter Annoncen-Expeditoren.

Abonnementsbestellungen auf das wöchentlich zwei Mal erscheinende

Emmenthaler Blatt

für das zweite Halbjahr 1881 werden sowohl von allen schweizerischen Postämtern, als von der unterzeichneten Expedition angenommen; der Abonnementspreis beträgt 3 Fr. (bei Postbestellungen kommen jeweilen 20 Cent. Bestellgebühr hinzu).

Die bisherigen Abonnenten, deren Abonnement mit diesem Monat zu Ende geht und nicht vorher erneuert wird, erhalten in der zweiten Woche nächsten Monats den üblichen Nachnahmezettel pro zweites Halbjahr 1881 zugeandt.

Diejenigen Abonnenten, welche nur drei Monate abonnieren wollen, sind ersucht, uns den Betrag in Baar mit Fr. 1. 60 unverzüglich franko einzusenden, ansonst auf solche ebenfalls der Halbjahrsbetrag per Nachnahme erhoben würde.

Nur frankirte Briefe und Gelder werden angenommen.

Wer nicht mehr Abonnent zu bleiben gedenkt, hat die erste, wie allfällige fernere Nummern im Juli, sofort mit Namensunterschrift zu restituieren.

Expd. d. Emmenth. Blattes.

Zur Hebung der Käse-Fabrikation.

Käse-Fehler. Ueber die Ursachen der Fehler bei der Käsefabrikation ist bisher noch sehr Vieles dunkel und die Rentabilität derselben hängt doch zum größten Theil von der Vermeidung derselben ab. Jede Aufklärung über diesen Faktor ist deshalb von der größten Wichtigkeit für die Praxis. Dr. Bousson, vor Kurzem gestorben und seiner Zeit Direktor der Käseerschule im Departement Jura, hat seine besondere Aufmerksamkeit den Käse-Fehlern zugewandt und werden einige von seinen Beobachtungen in den „Apwirthschaftlichen Monatsblättern“ vom 8. April d. J. durch Direktor Schatzmann mitgetheilt. Dieselben beziehen sich hauptsächlich auf die Fabrikation von Greyerzerkäse (nicht ganz fetten Schweizer Käse); die berührten Fehler kommen auch zum Theil bei andern Käsearten vor.

I. Käse von saurer oder erstickter Milch (Fromages bréchés), hervorgerufen durch Gewitter oder durch zu große Hitze während des Sommers, auch durch Nachlässigkeit der Lieferanten im Behandeln der Milch und Milchgeschirre. Die Milch hat einen säuerlichen Geschmack und rahmt schneller und mehr auf als normale.

Gegenmittel: Beschleunigte der Fabrikation, kälteres Dickenlegen der Milch, nicht über 27° R. mit ganz schwachem Lab und 1/4 bis 1/2 weniger Quantität als gewöhnlich; das Lab wird vor der verdorbenen Milch in den Kessel gebracht und mit der guten gemischt. Man muß so schnell als möglich mit dem Zerklainern der Dickenen beginnen, dabei aber sorgfältig und langsam verfahren; die Käse müssen stärker gepreßt, während der ersten vier Stunden der Presszeit häufig gewendet und dabei jedes Mal mit neuen Luchern versehen werden.

II. Nislerkäse (mille trous) sind Käse mit zahlreichen unregelmäßigen Augen, der Beschaffenheit eines Schwammes nicht unähnlich. Dieser Fehler zeigt sich häufig während des Verkäufens von alter, d. h. am Ende der Laktations-Periode genommener Milch.

Gegenmittel: Wärmere Dickenlegen bei 29 bis 30° R., gut und schnell ausdicken lassen, stärkeres Brennen bis auf 48 bis 49° R. und gröberes Verkäfen, um ein größeres Korn zu erhalten.

III. Am Rand gebläht (bords soufflés). Die Gährung geht bei diesen Käsen am Rand (Zerseite) zu stark vor sich und entwickelt zu viel Böcher, so daß dann ringsum der Käse gebläht wird; dieser Uebelstand vermindert den Werth der Käse sehr, da er, einmal angeschnitten, sich sehr leicht verdirbt. Die Ursache dieses Fehlers ist mangelhaftes Verkäfen, d. h. größere und kleinere Körner im gleichen Käse, wodurch dann beim Zubodenrühren die großen Körner an den Rand zu liegen kommen und durch die größere Quantität Käsemilch, welche sie enthalten, eine thätigere Gährung entwickeln und so, daß sie das Blähen verursachen.

Gegenmittel: Sorgfältige Verarbeitung der Milch.

IV. Gläser (laines) enthalten im Innern kleinere und größere horizontale Spalten, werden meistens während der kältern Jahreszeit gemacht, wo sich die Gährung

ungleichmäßiger vollzieht. Eine Hauptursache des Gläsens ist auch schneller Temperaturwechsel im Reifungsraum: sie sind immer Fettläse.

Gegenmittel: Thermometer im Keller und sorgfältige Regulierung der Temperatur. Theilweises Abrahmen der Milch.

V. Blinde Käse (unis ou sans yeux) entstehen bei kalter Temperatur im Keller, so daß die Gährung nicht eintreten kann; werden während dieser Zeit die Käse gleichwohl gefalzen, so wird die Gährung später bei wärmerer Temperatur wegen der Salzmenge, die die Käse enthalten, gleichwohl nicht eintreten können, und der Käse bleibt geschlossen. Dieser Fehler kann aber auch durch schlechte Milch hervorgerufen werden.

Gegenmittel: Dickenlegen bei 29 bis 30° R. in 20 Minuten mit starkem Lab, hierauf den Quarg bis auf 48 bis 49° R. wärmen und länger als gewöhnlich ausrühren. Unter diesen Umständen leisten auch Keller unter der Erde bessere Dienste, als solche über derselben, da sie der Kälte weniger ausgesetzt sind und eine gleichmäßigere Temperatur behalten.

VI. Zerbröckelnde Käse (chailoux) sind solche, deren Korn sich nicht leicht vereinigt und sich bei der kleinsten Wirkung verändert; aus diesem Grunde ist man genöthigt, sie mehrere Tage unter der Presse zu lassen. Das Korn ist fein wie Sand, und aus dem Kessel genommen, schon so vollständig trocken, daß man nicht nöthig hat, es noch auszurühren. Der Teig ist sehr zerbrechlich, so daß er beim Verkaufen manchmal zerfällt. Dieser Fehler kommt häufig von zu starkem Umrühren während des Verkäfens und von zu kaltem Dickenlegen.

Gegenmittel: Gleichmäßiges Vertheilen der Dickenen, höhere Temperatur der letzteren.

VII. An der Außenseite gespaltene (gercés). Es sind das solche Käse, bei welchen man an der Außenseite und meist in der Mitte Ritze findet, ein großer Uebelstand, weil der Käse sehr leicht durch die Luft, die bei den Ritzen eintreten kann, verdirbt. Diese Ritze zeigen sich meistens nur bei fetten Käsen und sind meist die Folgen von grobem Behandeln der Käse beim Salzen.

Gegenmittel: Ein wenig mehr wärmen, besonders muß aber vermieden werden, Salz in die Ritze zu streuen. Sorgfältige Behandlung im Keller.

VIII. Geblähte Käse (montés, levés, gonflés) leiden an einer Gährung, die viel zu schnell und zu stark, der Käse wird überall aufgetrieben. Diese Unbeliebigkeit, welche sich namentlich während der heißen Jahreszeit und in warmen Kellern zeigt, wird hauptsächlich erzeugt durch zu warmes und zu schnelles Dickenlegen mit zu starkem Lab, durch zu schwaches Wärmen und Ausrühren, so daß das Korn zu naß bleibt.

Gegenmittel: Sorgfältige Arbeit, hohe Temperatur beim Brennen, Untersuchung der Milch und der Fütterung (Milchfehler).

Aufbewahrung im Keller. Die Aufbewahrung der Käse im Keller ist eine der wichtigsten Aufgaben des Käfers. Schlecht besorgte Käse haben immer einen unerfreulichen Anblick. Jeden Tag soll die vorhandene Waare gewendet werden, so bald nämlich die Oberfläche trocken ist, denn nie soll der Käse feucht auf die Bank gelegt werden! Hierauf streut man eine Hand voll Salz auf die Oberfläche und wenn es durch die Feuchtigkeit der Luft gut aufgelöst ist, wird es mit einer Bürste gut und sorgfältig eingerieben. Den folgenden Tag soll in einem guten Keller die Oberfläche trocken sein und man wiederholt dann das nämliche Verfahren. Um in einem warmen Keller die Gährung zu mäßigen, gibt man ihnen etwas mehr Salz und hebt die Käse von Zeit zu Zeit auf, um die Fläche, welche auf der Bank liegt, abtrocknen und sich erfrischen zu lassen.

Um die weißen Flecke, welche sich oft auf dem Käse zeigen und meistens durch nachlässige Besorgung hervorgerufen sind, zu vermeiden, muß man, wie oben gesagt, die Käse niemals wenden, bis sie ganz trocken sind und man sie stark abgerieben hat. Sind die Flecken schon vorhanden, so muß man sie durch starkes Reiben mittelst eines wollenen Luches und, wenn nöthig, etwas Salz zu entfernen suchen.

Eidgenossenschaft.

Nationalrath vom 23. Juni. Auf den Antrag Thomas wurde von der Abwesenheit der Tessiner Delegation während der ganzen Session Vormerkung zu Protokoll genommen, wegen der vielen noch unerledigten Geschäfte halber beschlossen, die Session

erst nächsten Montag oder Dienstag zu schließen und bezüglich der Rückfälle auf 2. Juli nach langer Debatte folgender Beschluß gefaßt: „In Ermägung, 1) daß die schweiz. Tabakindustrie ein Recht hat, berücksichtigt zu werden, entweder durch Herabsetzung des Einfuhrzolls auf Tabakblätter, oder durch Rückfälle; 2) daß jedoch der vorliegende Gesetzentwurf zu viel Komplikationen für die Verwaltung nach sich zieht; 3) daß überdies die Frage mit der Zollfrage überhaupt zusammenhängt und am besten bei Anlaß der Berathung des Zolltarifs gelöst wird, wird beschloffen: Es wird auf den vorliegenden Gesetzentwurf nicht eingetreten.“ Schließlich wies der Rath auch das Gesetz über die Organisation der Finanzverwaltung an den Bundesrath zurück in dem Sinne, daß der Gegenstand gleichzeitig mit andern Vorlagen, welche Änderungen in den Besolungsansätzen einschließen, erledigt werde.

24. Juni. Die Motion Zoos, betr. die Aufstellung einer Fabrikarbeiterkassette, wurde abgelehnt, da Rys erklärte, der Bundesrath habe das Nöthige schon angeordnet und nach längerer Debatte unter Namensaufruf mit 42 gegen 42 Stimmen beschloffen, beim Rückurs des Walliser Morosod am frühern Beschlusse, denselben als begründet zu erklären, festzuhalten. Für Begründeterklärung stimmten: Raub, Bleuler, Brennwald, Brun, Bühlmann, Burghardt, Colomb, Criblet, Deucher, Gaudy, Gugelmann, Häberlin, Haberstick, Heiz, Hoffketter, Joly, Joos, Kaiser (Solothurn), Karrer (Aargau), Keller, Kuhn, Künzli, Lambelot, Leuenberger, Mayor Bautier, Morel (Neuenburg), Moser (Zürich), Munzinger, Niggeler, Pfeningger, Philippin, Riem, Rogy (Bern), Rys, Salis, Scherb, Scherz, Schup, Seiler, Steiner, Steinhäuser, Stöfel, Straub, Sulzer, Suter, Truffer, Thommen, Trog, Tschudy, Bägelin, Vogt, Bonmatt, Weber, Wulliamoz. Es enthielten sich: Zoos, Pictet, Schuchzer. Abwesend waren: Aebly, Baumann, Brunner, Contesse, Delarageaz, Eberle, Eicher, Frei, Kaiser (Bern), Karrer (Bern), Kluge, Luz, Martin, Morel (Bern), Moser-Räf, Müller, Miniter, Ritzschard, Römer, Schmid (Bern), Stockmar, Lechtermann, v. Werdt, Wuilleret, Zyro und sämtliche Tessiner. Dann kam der Rückurs der Regierung von Graubünden zur Verhandlung. Im Juni 1877 hatte der dortige Große Rath ein Banknotengesetz erlassen, welches eine Hinterlage in Baar oder Werthpapieren für die volle Höhe der Emissionssumme bei den kantonalen Behörden, einen Baarvorrath von 40% der Circulationssumme und eine jährliche Konzeptionsgebühr von 1% der Emissionssumme verlangte und der Bundesrath auf die Beschwerde der Bank von Graubünden hin das Gesetz aufgehoben. Dagegen rekurrierte nun die Regierung an die Bundesversammlung. Da aber das Bündner Gesetz, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Notenbestimmung, durch das eidg. Banknotengesetz aufgehoben wird, so hat gestern der Nationalrath den Rückurs nur insoweit begründet erklärt, als sich derselbe auf diese Steuer bezieht, so daß nun der Kanton dieselbe wieder erheben kann.

25. Juni. Nach langer Debatte, weil Planta die Verwendung des Beschlusses vorschlug, wurde mit 39 gegen 18 Stimmen dem Beschluß des Ständerathes, für das Polytechnikum einen Jahresbeitrag von Fr. 447,000 zu bewilligen, beigegeben. Ebenso der von jenem beschlossenen Streichung des Geschäftsberichtsprotokolls, betreffend die Vorlage eines Gesetzes über die politischen Rechte der Schweizerbürger. Das Protokoll des Ständerathes, daß der Bundesrath prüfen solle, ob die Versicherung der eidgen. Beamten nicht auf zweckentsprechender Grundlage organisiert und obligatorisch erklärt werden sollte, erhielt den Zusatz, daß bis dahin dem Versicherungsverein ein erhöhter Beitrag ausgerichtet werden solle, und das Rezensionsprotokoll folgende Fassung: „Der Bundesrath wird eingeladen, der Bundesversammlung zur zweiten Berathung die Revision des Zolltarifs oder, wenn nöthig, auch andere Vorschläge vorzulegen, nachdem das Resultat der Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Vertrags mit Frankreich bekannt sein wird.“ Die nächste Sitzung beginnt Montags den 27. Juni, um 3 Uhr.

Ständerath vom 23. Juni. In Bezug auf die Reorganisation des Polytechnikums hatte gestern der Nationalrath im Gegenlaß zum Ständerath den Rückurs mit 72 gegen 15 Stimmen aufgehoben. — Die Kommission, Referent Schölke, beantragte einstimmig Zustimmung, Ruch Festhalten am frühern Beschlusse. Mit 20 gegen 13 Stimmen wurde Zustimmung beschloffen. — Nach einer längeren Debatte, in welcher die Genfer über die Westbahnen loszogen, die Walliser, Waadtländer und Freiburger dieselben in Schutz nahmen, wurde der Fusionsvertrag zwischen den Westbahnen und Simplonbahn unter den vom Bundesrathe aufgestellten und publizirten Bedingungen, sowie des Fernern, daß die am 23. Dezember 1879 für die Simplonbahn bewilligte Taxerhöhung für die III. Klasse aufgehoben sei, genehmigt. Ebenso genehmigte der Rath ein Gesetz über die Organisation des Handels- und Landwirtschaftsdepots, welches immer mehr Arbeit erhält. Dasselbe wird in drei Sektionen für Handel und Industrie, Landwirtschaft und Forstwesen eingetheilt. Mit der ersten Sektion ist das Bureau für die Marken, sowie die Gold- und Silberkontrolle verbunden. Der Departementssekretär erhält eine Besoldung von Fr. 6000, dessen Adjunkt eine von Fr. 4000—5000.

24. Juni. Nach einer vierstündigen Debatte, ob man in die Berathung der Frage der Einführung des Erfindungszuges jetzt, wie Bantier, Schölke, Bundesrath Ruchonnet und Bundespräsident Droz befürworteten, oder erst in der Dezembersession, wie es Altwegg, Blumer und Rieter verlangten, eintreten wolle, wurde unter Namensaufruf mit 18 gegen 14 Stimmen sofortiges Eintreten beschloffen und auf den Antrag des Bundesrathes folgender Beschluß gefaßt: „Der Bundesrath wird eingeladen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Bundesversammlung einen Zusatz erhält, welcher dem Bunde das Gesetzgebungsrecht über den Schutz der Erfindungen auf dem Gebiete der Industrie und Landwirtschaft, sowie über den Muster- und Modellschutz verleiht.“ Es stimmten für Eintreten: Biziüs, Brogi, Chapper, Clauen, Cornaz, Favon, Freuler, Gauer, Hohl, Leuba, Menoud, Ruch, Schaller, Tschudi, Bantier, Bigler, Witz und Schölke, dagegen: Altwegg, Birrmann, Blumer, Fischer, Sildebrand, Klein, Lusser, Mühlem, Müller, Rieter, Rombet, Sahli, Theiler und Weber. Abwesend waren: Stoppay, Herzog, Gelllingen, Hess, Hoffmann, Keller, Ruffi, Peterelli, Reali und Respini. Präsident Kappeler stimmte.